

**24. Sitzung des Erweiterten Fakultätsrates
der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
25.05.2016, 15:00 - 15:45 Uhr, Ziegelstr. 11, Raum 209**

Hochschullehrer_innen	Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Adamantios Arampatzis (Stellv.), Prof. Marcelo Caruso, Prof. Philipp Felsch (Stellv.), Prof. Michaela Marek
Erweiterter Fakultätsrat	Prof. Hans Anand Pant, Prof. Silvia von Steinsdorff
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Dr. Frank Busjahn, Dr. Anne K. Krüger, Dr. Heike Schaumburg
Mitarbeiter_innen in Technik, Service und Verwaltung	Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
Studierende	Ulrike Schulze, Leonie Stibor
Frauenbeauftragte	PD Dr. Annette Dorgerloh
Fakultätsverwaltung	Robert Hagedorn, Eric Stephan
Gäste	Prof. Peter A. Frensch (VPF), Dr. Katja Bernhardt, Stephan Zandt, Johannes Moes

Die Dekanin, Frau Prof. von Blumenthal, dankt dem Vizepräsidenten für Forschung, Herrn Prof. Frensch, für sein Kommen und eröffnet die Sondersitzung des Erweiterten Fakultätsrates mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Diskussion und Beschlussfassung zur Promotionsordnung der KSBF“.

Herr Prof. Frensch fasst die Monita aus der Universitätsleitung zusammen. Es schließt sich eine Diskussion zu der summa-Regelung in § 12 Abs. 2 mit den folgenden Schwerpunkten an:

- heterogener, aber nicht auffällig hoher Anteil von summa-Prädikaten an der KSBF;
- Ausschöpfen des Notenspektrums;
- Verantwortung und Objektivität der Promotionskommission;
- Stärkung der Diskussionskultur;
- Bedeutung der Anwesenheit der Gutachter_innen um Standpunkt darlegen zu können;
- praktische Fragen bei Gutachter_innen aus dem Ausland: Videokonferenzen nur im Ausnahmefall und Möglichkeiten der Finanzierung von Reisekosten, zum Beispiel durch eine Kofinanzierung durch Institut und Fakultät;
- Verzögerungen im Promotionsverfahren durch verpflichtende Teilnahme aller Gutachter_innen;
- Alternative: 3. Gutachten.

Der Erweiterte Fakultätsrat stimmt im Ergebnis der Diskussion zur Begegnung der Einwände der Universitätsleitung über folgenden Änderungsantrag ab:

„Der Erweiterte Fakultätsrat beschließt in § 12 Abs. 2 als zusätzliche Bedingung

aufzunehmen, dass bei einem abweichenden Gutachten, das Prädikat *summa cum laude* nur dann vergeben werden kann, wenn beide Gutachter_innen bei der Disputation anwesend sind. Alternativ kann die Promotionskommission beschließen, ein 3. Gutachten einzuholen. Das Dekanat wird mit der redaktionellen Ausarbeitung der genauen Formulierung in der Promotionsordnung beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 : 0

„Der Erweiterte Fakultätsrat beschließt die Promotionsordnung mit der oben genannten Änderung und beauftragt das Dekanat mit redaktionellen Änderungen und der Umsetzung dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 : 0

Anlage: Promotionsordnung in der beschlossenen Fassung